

## **Stadt Kulmbach, Bekanntmachung der Einsichtnahme im Rahmen des Neuabschlusses eines Konzessionsvertrages für das Stromnetz im Stadtgebiet Kulmbach**

---

Die Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, in 95326 Kulmbach hat gemäß § 46 Abs. 3 EnWG im Bundesanzeiger bekannt gegeben, dass sie den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages für das Stromnetz beabsichtigt. Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Kulmbach und der Bayernwerk AG endet zum 24.07.2017. Die Stadt Kulmbach wird im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens ebenfalls prüfen, ob eine Übernahme des Stromnetzes durch die Stadt oder ein Unternehmen, an dem sich die Stadt beteiligt, sinnvoll ist.

Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Stadt Kulmbach interessiert sind, können dies bis zum 15.11.2014 schriftlich bei der Stadt Kulmbach bekunden. Nach dem 15.11.2014 eingehende Interessensbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Stadt Kulmbach gibt hiermit bekannt, dass den Interessenten die Möglichkeit eingeräumt wird, in die vom bisherigen Konzessionsnehmer nach § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG vorgelegten Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes, während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus Kulmbach, Stadtkämmerei, Oberhacken 1 in 95326 Kulmbach, Zi.-Nr. 13 einzusehen. Auf Anfrage werden die vorgenannten ausschließlich zum Zwecke der Netzbewertung zu verwendenden Daten den Interessenten auch auf dem Postweg oder per E-Mail zugeschickt. Die Übersendung, als auch die Einsichtnahme der Daten erfordert jedoch die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung.

Kulmbach, 06.08.2014



Henry Schramm  
Oberbürgermeister, MdL a.D.